



An den Grossen Rat

26.0697.01

BVD/260697

Basel, 1. Juli 2026

Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2026

## **Ausgabenbericht**

**betreffend**

**Staatsbeitrag für den Verein «slowUp Basel-Dreiland» zur Durchführung des slowUp Basel-Dreiland für die Jahre 2027-2030**

# Inhalt

|   |          |
|---|----------|
| <b>1. Begehren</b>  | <b>3</b> |
| <b>2. Ausgangslage</b>  | <b>3</b> |
| 2.1 Bewegung und Begegnung im Dreiland – Grossanlass «slowUp»                                     | 3        |
| 2.2 Trägerorganisation  | 3        |
| 2.3 Ausgaben und Finanzierung des Vereins slowUp Basel-Dreiland                                   | 4        |
| 2.3.1 Finanzierungsquellen  | 4        |
| 2.3.2 Ausgaben  | 5        |
| 2.3.3 Finanzielles Ergebnis   | 5        |
| 2.4 Herausforderungen gemäss Verein slowUp Basel-Dreiland   | 6        |
| 2.5 Bisherige Leistungen des Kantons Basel-Stadt  | 6        |
| 2.6 Staatsbeitrag für die Jahre 2027 bis 2030   | 7        |
| 2.7 Beurteilung nach § 3 Staatsbeitragsgesetz   | 7        |
| 2.7.1 Öffentliches Interesse an der erbrachten Leistung   | 7        |
| 2.7.2 Leistungen kann ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden                          | 7        |
| 2.7.3 Zumutbare Eigenleistung der Gesuchsteller und Nutzung übriger<br>Finanzierungsmöglichkeiten | 7        |
| <b>3. Lohngleichheit von Frauen und Männern</b>   | <b>8</b> |
| <b>4. Formelle Prüfung und Regulierungsfolgenabschätzung</b>                                      | <b>8</b> |
| <b>5. Antrag</b>  | <b>8</b> |

## 1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, für die Durchführung des slowUp Basel-Dreiland in den Jahren 2027 bis 2030 einen Staatsbeitrag von jährlich 110'000 Franken und somit insgesamt 440'000 Franken an den Verein slowUp Basel-Dreiland zulasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements (Generalsekretariat, Pos. 601872000000-02) zu genehmigen.

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Bewegung und Begegnung im Dreiland – Grossanlass «slowUp»

Im Jahre 2000 fand der erste slowUp am Murtensee im Rahmen des Projektes «Human Powered Mobility» der Expo.02 statt. Der «slowUp» fördert die umweltfreundliche und gesunde Mobilität und wird in verschiedenen Regionen der Schweiz durchgeführt. An einem Sonntag im Jahr wird eine Strecke, häufig ein Rundkurs, für den Motorfahrzeugverkehr gesperrt und der Bevölkerung für aktive Mobilität, also mit dem Velo, zu Fuss, mit Inlineskates und anderen Fortbewegungsarten zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2025 fanden im Zeitraum von April bis September 19 Anlässe dieser Art in der Schweiz und zwei in Frankreich statt. Über 400'000 Personen nehmen jährlich an den slowUps teil.

In Basel stand von Beginn an fest, dass der slowUp rund um Basel ein trinationaler, das Dreiland verbindender Anlass werden sollte. Seit dem Jahr 2007 findet diese nicht-gewinnorientierte Veranstaltung jährlich im September statt. 2020 und 2021 konnte der slowUp aufgrund der Pandemie nicht durchgeführt werden.

Der slowUp Basel-Dreiland umfasste 2025 eine Strecke von rund 62 Kilometern auf Strassen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Er ist einer der wenigen Events, die sich auf alle drei Länder der trinationalen Agglomeration ausdehnen und bei denen sich Basel autofrei erleben lässt. Damit leistet der slowUp einen wichtigen Beitrag für den grenzüberschreitenden Austausch und das Zusammenleben im Dreiland. In den vergangenen Jahren nahmen jährlich durchschnittlich über 50'000 Personen am Event teil.

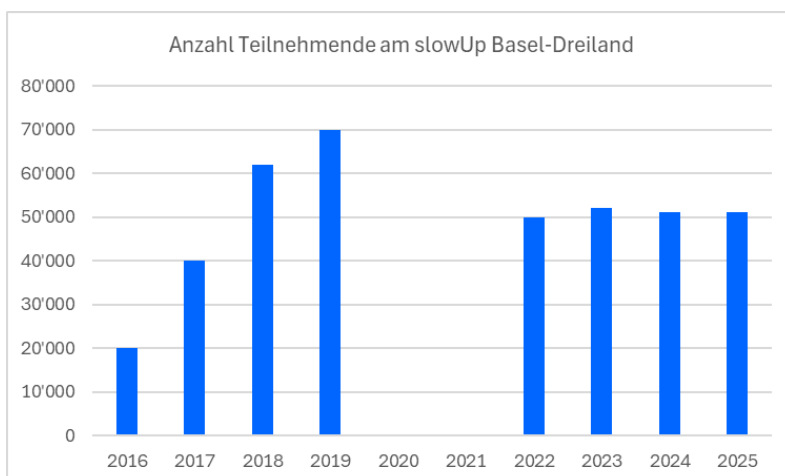


Abb.1: Anzahl Teilnehmende am slowUp Basel-Dreiland (Quelle: Schlussberichte des Vereins slowUp Basel-Dreiland)

### 2.2 Trägerorganisation

Die nationalen Träger von slowUp sind die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz, die Stiftung SchweizMobil und Schweiz Tourismus. Sie steuern die strategische Entwicklung der slowUps in der ganzen Schweiz. Das durch SchweizMobil beauftragte Team slowUp Schweiz ist Kontakt- und Beratungsstelle der regionalen slowUp-Trägerschaften und koordiniert die Anlässe, erarbeitet

die Grundlagen, sichert nationales Sponsoring und Partnerschaften, betreut die Kommunikation auf nationaler Ebene und stellt die Qualitätsentwicklung sicher.

Träger der einzelnen slowUps sind in der Regel Vereine, in denen die Gemeinden, der Tourismus und die Politik vertreten sind. Die regionalen Träger sind im vorgegebenen Rahmen für die Organisation, Finanzierung und Durchführung ihrer Anlässe verantwortlich. Der gemeinnützige Verein slowUp Basel-Dreiland ist einer dieser regionalen Träger. Er wird trinational geleitet, führt die Verhandlungen und Korrespondenz mit Dritten, erstellt das Budget, akquiriert regionale Finanzierungspartner und Sponsoren unter Einhaltung der nationalen Richtlinie und erstellt eine jährliche Abrechnung. Das operative Geschäft mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Anlasses wird auf Mandatsbasis durch eine Geschäftsstelle sichergestellt.

## 2.3 Ausgaben und Finanzierung des Vereins slowUp Basel-Dreiland

Die finanziellen Aussagen in den folgenden Kapiteln basieren auf den Rechnungsabschlüssen 2022-2025 des Vereins.

### 2.3.1 Finanzierungsquellen

Die Erträge des Vereins slowUp Basel-Dreiland lagen in den letzten Jahren jeweils zwischen 350'000 und 400'000 Franken. Sie kamen zu 50 bis 60% von der öffentlichen Hand (Kantons- und Gemeindebeiträge, Swisslos-Fonds), wobei der Beitrag des Kantons Basel-Stadt mit 110'000 Franken den substantiell grössten Anteil ausmachte. Der Swisslos-Fonds Basel-Landschaft sprach 50'000 (45'000 fix und 5'000 Defizitgarantie), jener des Kantons Aargau 21'000 Franken. Weitere sechs Gemeinden steuerten insgesamt 19'000 Franken bei. Dabei ist zu erwähnen, dass Riehen und Lörrach 2025 erstmals aus Spargründen (u.a. wegen zusätzlichen Sicherheitskosten) keinen Beitrag geleistet haben. Die beteiligten französischen Gemeinden leisteten auch bisher keinen finanziellen Beitrag, übernahmen aber die Veranstaltungs- und Sicherheitskosten selbst. Auch andere Gemeinden stellten das Material für die Absperrungen und weitere Dienstleistungen kostenlos zur Verfügung.

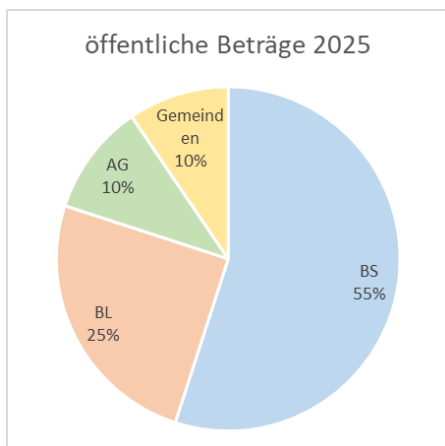


Abb. 2: Öffentliche Beiträge im Jahr 2025

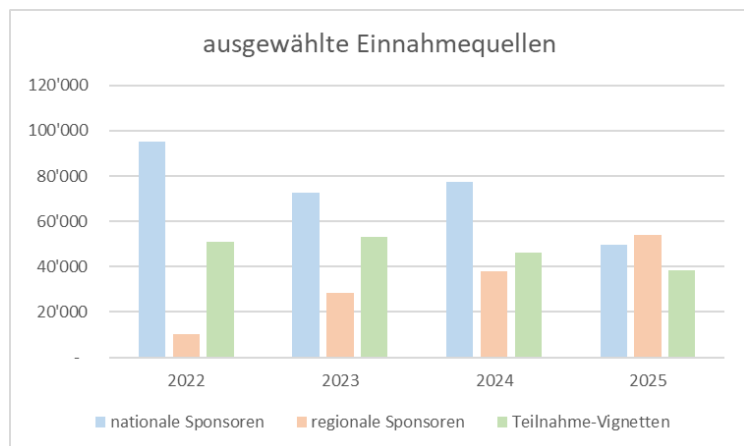


Abb. 3: Ausgewählte Einnahmequellen

Rund 15% der Erträge stammen im Jahr 2025 aus der nationalen slowUp-Organisation, finanziert über Beiträge der nationalen Sponsoren. Im Jahr 2014 betrug deren Anteil an den Einnahmen 38%. Dieser Entwicklung versucht der Verein slowUp Basel-Dreiland einerseits durch den Verkauf der Vignette als freiwilliger Teilnehmerbeitrag sowie durch die Mobilisierung regionaler Sponsoren auszugleichen. Der Vignettenverkauf wurde 2018 auf einer Testbasis eingeführt und danach verstetigt. Aktuell beläuft sich der Anteil der Einnahmen durch den Vignettenverkauf auf ca. 10% der Einnahmen. Dieser Betrag ist aber von der Anzahl der Teilnehmenden abhängig. Trotz des schönen Wetters nahm in den vergangenen Jahren der Verkauf der freiwilligen Teilnehmervignette ab: Wurden

2022 noch für 51'000 Franken Vignetten verkauft, waren es 2025 nur noch für 38'500 Franken.<sup>1</sup> Der Ertrag aus lokalem Sponsoring wächst jährlich auf aktuell 16% der Erträge. Hier zeigt sich aber, dass ein mehrjähriges Engagement der Unternehmen schwierig ist. Zudem führt der trinationale Charakter des Anlasses dazu, dass die Sponsoren regelmässig mit der Begründung absagen, dass der slowUp nur eine Teil ihres Marktgebietes und ihrer Kundschaft anspricht. Gerade Banken und Versicherungen sowie der Einzelhandel hat auf Schweizer Seite die Schweizer Kundschaft im Fokus. Von den Teilnehmenden lebt aber geschätzt maximal die Hälfte in der Schweiz.

### 2.3.2 Ausgaben

Die Gesamtkosten des Vereins slowUp Basel-Dreiland lagen in den Jahren 2022 bis 2025 zwischen 350'000 und 400'000 Franken pro Jahr. Für die Organisation der Veranstaltung gibt der Verein direkt rund 200'000 Franken aus. Etwas mehr als die Hälfte hiervon sind Helferkosten und Kosten für die Sicherheit. Für das Marketing und die Kommunikation fallen rund 40'000 Franken an (Druck und Verteilung des Flyers und der Vignette sowie die Mietung von Werbeflächen). Um die 100'000 Franken verwendet der Verein zur Finanzierung des Aufwands der Geschäftsstelle (Honorar der Geschäftsstelle und der Zivildienstleistenden). Zusätzlich fallen noch zirka 20'000 Franken als übriger Aufwand an wie Rechnungswesen, Revision und Miete. Der Aufwand der Geschäftsstelle fällt im Wesentlichen für die Planung, Organisation und Durchführung des Anlasses an. Der Verein ist befreit von der Mehrwertsteuer. Festzustellen ist eine Kostensteigerung durch die Teuerung der letzten Jahre. Der slowUp ist auf diverse Dienstleister angewiesen. Diese geben die eigenen Kostensteigerungen weiter. So stieg der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) zwischen 2013 und 2025 um rund 6.4%. Entsprechend hat sich auch der Aufwand beim slowUp erhöht.

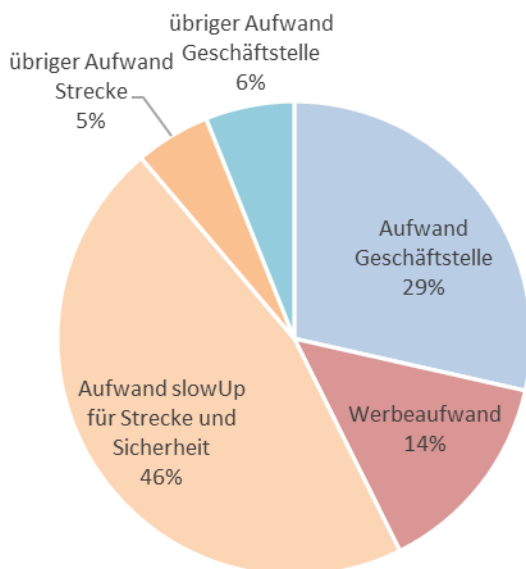


Abb. 4: Ausgaben im Jahr 2025

### 2.3.3 Finanzielles Ergebnis

Da der Aufwand und Ertrag jährlich aus unterschiedlichen Gründen variieren, resultieren kleine Gewinne oder Verluste: Der Anlass schloss 2022 mit einem Gewinn von über 50'000 Franken ab, 2023 resultierte ein Verlust von knapp 30'000 Franken, 2024 konnte ein Gewinn von 5'000 Franken erzielt werden, 2025 hat mit einem Verlust von 17'000 Franken abschliessen. Dieser Verlust kann zurzeit durch das Eigenkapital des Vereins in Höhe von rund 68'000 Franken per 31. Dezem-

<sup>1</sup> Eine Vignette kostet 5 Franken oder 5 Euro. Da der Schweizer Franken gegenüber dem Euro stärker wurde, sanken die Einnahmen beim Verkauf in Frankreich und Deutschland. Im Jahr 2025 hat es am Nachmittag geregnet; diejenigen Teilnehmenden, die erst am Nachmittag geplant haben eine Vignette zu kaufen, führen dann nach Hause ohne eine zu erwerben. Ob zudem auch das Verkaufspersonal noch Potenzial beim Verkauf hat oder ob eine Gratismentalität ein Grund für die Abnahme des Vignettenkaufs ist, bleibt unsicher.

ber 2024 aufgefangen werden. Das Vereinsvermögen hat sich aufgrund dieser Abschlüsse in wenigen Jahren ungefähr halbiert.

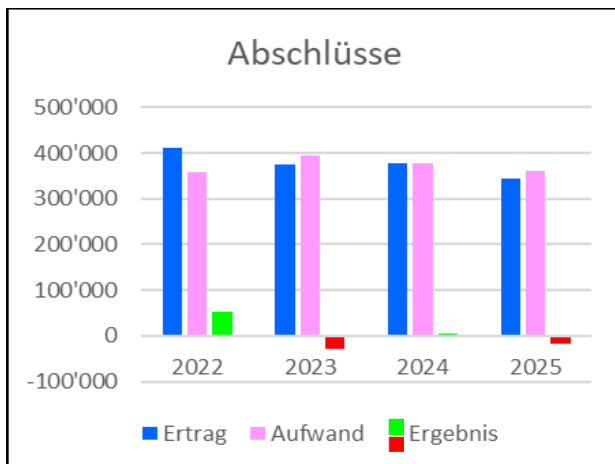


Abb. 6: Abschlüsse der Jahre 2022-2025

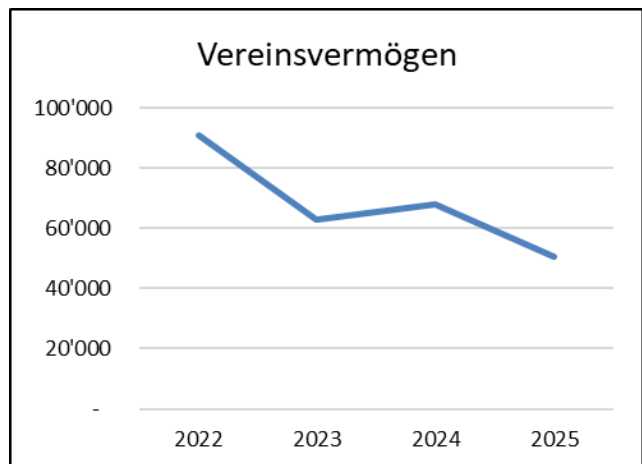


Abb. 7: Vereinsvermögen der Jahre 2022-2025

## 2.4 Herausforderungen gemäss Verein slowUp Basel-Dreiland

Auf folgende herausfordernde Punkte weist der Verein slowUp Basel-Dreiland hin:

- Der slowUp ist für Teilnehmende kostenlos, sie können aber durch den Kauf von Vignetten freiwillige Spenden leisten. Dieser Erlös hängt somit direkt von den Teilnehmendenzahlen ab, die wiederum stark witterungsabhängig und damit kaum prognostizier- und beeinflussbar sind. Die Bereitschaft, eine Vignette zu beziehen, nahm in den letzten vier Jahren ab. Um dem entgegenzuwirken, hat der Veranstalter die Zahl der Verkaufsstände erhöht und elektronische Zahlungsmittel eingeführt, beispielsweise das in der Schweiz sehr verbreitete Twint. Damit kann auch im Flyer auf eine Spende aufmerksam gemacht werden.
- Die Anzahl nationaler Sponsoren ist in den letzten Jahren gesunken, zudem sind die Sponsorenbeiträge zum Teil an die Anzahl der Teilnehmenden und weitere Faktoren gekoppelt. Dies erschwert die Finanzplanung und verringert im Falle eines geringeren Zuspruchs die Einnahmen zusätzlich. Deshalb intensivierte der Verein die Suche nach regionalen Sponsoren und konnte auch einige gewinnen.
- Aufgrund von Auflagen zum Terrorschutz und steigenden Sicherheitsanforderungen bei Grossveranstaltungen sind die organisatorischen Aufwände in den letzten Jahren gestiegen. So musste die Strecke 2025 angepasst werden: Lörrach hat auf einen Streckenabschnitt auf ihrem Gemeindegebiet komplett verzichtet und Weil hat am Rhein nur noch das kleine Stück zwischen dem Grenzübergang Weil am Rhein-Friedlingen und der Dreiländerbrücke erlaubt.

## 2.5 Bisherige Leistungen des Kantons Basel-Stadt

Seit der ersten Durchführung 2007 unterstützt der Kanton Basel-Stadt den slowUp mit unterschiedlich hohen Beträgen zunächst aus dem Swisslos-Fonds und seit 2013 mit einem jährlichen Betrag von 110'000 Franken aus dem laufenden Budget des Bau- und Verkehrsdepartements.<sup>2</sup> Denn die Finanzkontrolle stellte 2021 fest, dass der Beitrag des Kantons Basel-Stadt als Staatsbeitrag erfolgen muss. Entsprechend hat der Regierungsrat für 2022 einen Beitrag von 110'000 Franken gesprochen und der Grosse Rat hat für die Jahre 2023-2026 jährlich 110'000 Franken bewilligt.

Zusätzlich erbringt der Kanton Basel-Stadt nicht verrechnete Leistungen in den Bereichen Logistik und Sicherheit.

<sup>2</sup> In den Jahren 2020 und 2021 beteiligte sich der Kanton mit 55'000 bzw. 60'000 Franken an den Vorbereitungskosten für den wegen der Corona-Pandemie abgesagten Anlass.

## **2.6 Staatsbeitrag für die Jahre 2027 bis 2030**

Um die Durchführung des slowUp weiterhin zu ermöglichen, empfiehlt der Regierungsrat aus den dargelegten Gründen slowUp Basel-Dreiland mit einem Staatsbeitrag von jährlich 110'000 Franken für die Jahre 2027 bis 2030 und somit insgesamt mit 440'000 Franken zu unterstützen.

## **2.7 Beurteilung nach § 3 Staatsbeitragsgesetz**

### **2.7.1 Öffentliches Interesse an der erbrachten Leistung**

Die Finanzhilfe des Bau- und Verkehrsdepartements soll der Förderung umweltfreundlicher Mobilität dienen. Der slowUp Basel-Dreiland ermöglicht es, nachhaltige Mobilität positiv zu erleben und zugleich die einzigartige grenzüberschreitende Kooperation zu feiern. Es gibt keinen einzigen Publikumsanlass, der den trinationalen Zusammenhalt in einer vergleichbaren Form mit derart vielen Teilnehmenden erlebbar macht.

Die Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Stadt hat mit diversen Abstimmungen bestätigt, dass umweltfreundliche Mobilität zu fördern und zu bevorzugen ist. Insbesondere soll der Verkehr im Kanton bis im Jahr 2037 vollständig auf emissionsarme, klima- und ressourcenschonende Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten umgestellt sein. Der private Motorfahrzeugverkehr soll auch bei anhaltendem Wachstum von Bevölkerung und Wirtschaft nicht zunehmen, zum Erreichen der Klimaschutzziele wird eine Reduktion des MIV bis im Jahr 2037 um einen Drittel angestrebt. Diese gesetzlichen Vorgaben stimmen mit dem Legislaturziel des Regierungsrats überein, dem Klimaschutz eine hohe Dringlichkeit zukommen zu lassen. Denn momentan ist rund ein Drittel der Treibhausgasemissionen im Kanton auf den motorisierten Verkehr zurückzuführen.

Der Verein slowUp Basel-Dreiland bietet mit dem Grossevent ein wichtiges Element zur Sensibilisierung und Motivation für umwelt- und klimafreundliche Mobilität an. Die genannten politischen Beschlüsse (Legislaturplan und Regierungsratsbeschlüsse zur Mobilitätsstrategie und Klimaschutzstrategie) in Verbindung mit den Bestimmungen des Umweltschutzgesetzes begründen die Unterstützung des Events und damit die Finanzhilfe an den Verein slowUp Basel-Dreiland. Das öffentliche Interesse ist somit gegeben und diese Anforderung gemäss Staatsbeitragsgesetz erfüllt.

### **2.7.2 Leistungen kann ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden**

Der Verein slowUp Basel-Dreiland kann seine Tätigkeit nicht aus eigener Kraft finanzieren. Die finanzielle Situation und die Herausforderungen sind in Kapitel 2.3 beschrieben.

Der Regierungsrat möchte den bisherigen Beitrag konstant halten und erwartet vom Verein, dass er den finanziellen Herausforderungen auf andere Art begegnet.

### **2.7.3 Zumutbare Eigenleistung der Gesuchsteller und Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten**

Die Geschäftsstelle des Vereins slowUp Basel-Dreiland betreibt auf regionaler Ebene die Sponsorenakquise fortlaufend und in enger Zusammenarbeit mit der nationalen Trägerschaft. Zudem werden die Teilnehmenden mit einer Vignette zu freiwilligen Spenden ermuntert.

Gleichzeitig hat der Verein Massnahmen zur Kostensenkung umgesetzt, beispielsweise im Bereich der Kommunikation mit der Reduktion der Produktionskosten für die Informationsflyer. Grafikarbeiten und der Betrieb der Webseite und des Social-Media Auftritts werden von der Geschäftsstelle in Eigenleistung erbracht. In den vergangenen Jahren wurde auch die Anzahl der Streckenposten optimiert und reduziert.

Der Verein slowUp Basel-Dreiland arbeitet nach Einschätzung des Bau- und Verkehrsdepartements effizient und kostengünstig.

### 3. Lohngleichheit von Frauen und Männern

Die Lohngleichheit von Frauen und Männern ist in § 11 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes verankert. Der Verein slowUp Basel-Dreiland hat keine Angestellten und ist nicht Arbeitgeber. Die Geschäftsstelle, die aus einer Person besteht, arbeitet auf Mandatsbasis in einem Auftragsverhältnis mit dem Verein. Darum kann die Lohngleichheit nicht bestimmt werden.

### 4. Formelle Prüfung und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft. Eine Regulierungsfolgenabschätzung ist nicht erforderlich.

### 5. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

#### Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

### **Zum Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag für den Verein «slowUp Basel-Dreiland» zur Durchführung des slowUp Basel-Dreiland in den Jahren 2027–2030**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Der Grosse Rat bewilligt für die Durchführung des slowUp Basel-Dreiland in den Jahren 2027 bis 2030 einen Staatsbeitrag von jährlich Fr. 110'000 und somit insgesamt Fr. 440'000 an den Verein slowUp Basel-Dreiland.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.